Nacht-Telegramm (Nur in einem Theile der Auflage.)

Berlin. Der Kaiser war von 11 bis 8½ Uhr außer Bett und empfing Nachmittags die Minister Puttkamer und Friedberg. Die Kaiserin unternahm Nachmittags eine Ausfahrt nach dem Grunewald. Das „British medical Journal" veröffentlicht ein Schreiben Mackenzie's, welches ein derselbe erklärt, er habe niemals an eine Person irgendwelche Information gegeben, mit Ausnahme derjenigen, deren es ausdrücklich gestattet war, behufs Widerlegung falscher Berichte.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

Herm. Herzfeld, Dresden, Altmarkt. Grosses Corsetlager, gute Qualitäten, billige Preise. Drellcorset mit breiten Schienen 1 M., Schnurencorset 1 M. 50 Pf., 2 M., 2 M. 50 Pf., Patentcorset, Schienen zum Herausnehmen, 1 M. 50 Pf., 2 M. 50 Pf., Drellcorset mit Fischbein und Seide benäht 4 M., Gesundheitscorset 2 M. 25 Pf., Geradehalter 1 M. 40 Pf.

Für Gas und Petroleum. Für elektrische Beleuchtung. G. Troitzsch, Dresden, Marienstrasse 16.

Hermann Jung, Marchand Tailleur. 19 König Johann-Strasse 19.

Gardinen weiss und crême in grösster Auswahl. **G. D. Blass,** Wäsche-Fabrik u. Ausstattungs-Geschäft, Marienstr. 5 und Portieus, part. und I. Etg. Telephon 1382.

Tapeten. Grösste Auswahl, billigste aber feste Preise. **Franz Schlote,** im Café Passage, Ecke Johannesstrasse.

Prof. Dr. Jäger's Schlafdecken von 12½ Mark an, sowie sämmtliche echten Normal-Artikel empfiehlt **Osc. Lehmann,** Schloss-Strasse 26.

Nr. 132. Spiegel: Neueste Telegramme. Hofnachrichten. Wundkrankheit und Vergiftung. Verlöbniß und Ehe. Vor fünfzig Jahren. Gerichtsverhandlungen. Lutherfestspiel. | **Freitag, 11. Mai.**

Telegramme der „Dresdner Nachrichten".

Berlin. Der Kaiser hatte eine gute Nacht, ist fieberfrei und nimmt reichliche Nahrung zu sich. Die Stimmung ist gut. Um 11 Uhr vertauschte Se. Majestät das Bett mit dem Sopha im Arbeitszimmer.

Paris. Der Ministerpräsident Floquet eröffnete die Ausstellung zur Erinnerung an die Erstürmung der Bastille. In seiner Eröffnungsrede sagte derselbe, es werde Niemand jemals mächtig genug sein, um in dem freien Frankreich das Gefängniß wieder aufzurichten, das es im Jahre 1789 zerstört habe. Wir sind allen Wiederherstellungen feind und wollen Nichts von dem wieder aufrichten, was unsere Väter zerstört haben. Sie haben Götzenbilder umgestürzt, die Jahrhunderte lang verehrt wurden; heut zu Tage wird Niemand Götzen verehren wollen, die nur nach Wochen zählen. (Richtet sich gegen Boulanger).

Rom. Die Kammer ist wegen Mangels an Zeit in die Fortsetzung der Diskussion über die Interpellation, betreffend die afrikanische Politik, nicht eingetreten. — Der zweite deutsche Pilgerzug, etwa 250 Theilnehmer unter Führung des Fürsten Löwenstein, traf hier ein. Die Pilger werden am Sonntag einer Messe beiwohnen, welche der Papst celebrirt. Nachmittags wird dann der Papst die Pilger empfangen.

London. Der Staatssekretär des Krieges, Lord Stanhope, empfing eine Deputation einflußreicher Parlamentsmitglieder und legte vor denselben die neuerdings gemachten Fortschritte zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel des Landes dar. Eines der Hauptziele sei es, unmöglich zu machen, London von der Themse aus anzugreifen. Da aber Befestigungen allein dazu nicht genügten, so bedürfe man einer hinreichenden Armee, um England und vor Allem London zu vertheidigen. Das Kriegsministerium sei damit beschäftigt, möglichst rasch einen Entwurf, betreffend die Errichtung eines neuen Armeekorps, auszuarbeiten, welches aus regulären und Miliz-Truppen gebildet werden solle, während die Freiwilligen so schnell wie möglich zu konzentriren wären, um dieses Korps zu unterstützen. Bei diesem Entwurf werde zuversichtlich auf den Patriotismus der Freiwilligen gerechnet. Lord Stanhope drückte sein vollkommenes Vertrauen auf deren Mitwirkung aus, wenn das Land in Gefahr sei und theilte ferner mit, daß das Ministerium die Absicht hat, den Freiwilligen Artillerie zu geben, bestehend aus 250 Feldgeschützen und 80 Geschützen größeren Kalibers.

London. Wie die „Times" erfährt, sei die Zuckerprämien-Konferenz zu der thatsächlichen Uebereinkunft gelangt, daß in dem Schlußprotokoll ein Vertrag entworfen werden würde, nach welchem die Zuckerprämien abgeschafft werden. Morgen oder Sonnabend solle dieser Vertrag von den Vertretern aller Mächte unterzeichnet und alsdann die Konferenz bis zum 5. Juli vertagt werden.

Petersburg. Der „Regierungsbote" wendet sich gegen die in neuerer Zeit erschienenen Tatistschewschen Artikel in der Bulgarenfrage. Die Ereignisse seit 1877/78 seien für die unparteiische Kritik noch zu frisch. Das Verhalten der russischen Vertreter in Bulgarien war kein schwankendes. Die kaiserliche Regierung hat Alles gethan, um den Leitern Bulgariens die Rückkehr auf dem Wege der Gesetzlichkeit und die Wiederherstellung der Normalbeziehungen zu Rußland zu erleichtern. Das Programm bezüglich Bulgariens bleibt unverändert. Wenn die unnatürlichen Beziehungen Bulgariens zu Rußland bislang sich nicht gebessert, so liegt dies ausschließlich an den bulgarischen Machthabern.

Sofia. Strenge Maßnahmen sind gegen die Agitatoren angeordnet worden. Der abgesetzte Patriarch Clement hatte in Tirnowa die Begrüßung des Fürsten unterlassen.

Wochen-Uebersicht der Reichs-Bank vom 7. Mai 1888.

Aktiva. Metallbestand	M.	923.852.000	Zun.	M.	11.868.000
Bestand an Reichskassenscheinen	„	20.606.000	Abn.	„	435.000
Bestand an Noten anderer Banken	„	12.263.000	Abn.	„	2.269.000
Bestand an Wechseln	„	413.[illegible]28.000	Abn.	„	17.828.000
Bestand an Lombardforderungen	„	47.557.000	Abn.	„	2.779.000
Bestand an Effekten	„	10.149.000	Zun.	„	628.000
Bestand an sonstigen Aktiven	„	38.184.000	Zun.	„	1.061.000
Passiva. Grundkapital	„	120.000.000	Unverändert.		
Reservefonds	„	23.894.000	Unverändert.		
Betrag der umlaufenden Noten	„	904.670.000	Abn.	„	27.170.000
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	„	410.678.000	Zun.	„	18.190.000
Sonstige Passiva	„	538.000	Abn.	„	28.000

Lokales und Sächsisches.

— Ihre Königl. Majestäten wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nach diesem nahm der König in seinen Gemächern eine größere Anzahl von Vorstellungen solcher Privatpersonen entgegen, welche kürzlich Auszeichnungen erhalten hatten. Nachmittags 5 Uhr fand in der Villa Strehlen Familientafel statt.

— Der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein ist gestern Mittag hier eingetroffen, im Hotel Grand Union am Bismarckplatz abgestiegen und beabsichtigte noch am Abend seine Reise fortzusetzen.

— Die für morgen, Sonnabend, angesetzte Aufführung des „Lutherfestspiels" in der Festhalle auf dem Bismarckplatz beginnt nicht, wie gestern im Inseratentheil angegeben, um 5 Uhr, sondern präcise 7 Uhr.

— Im Herbst d. J. wird das nun leer stehende Hauptstaats-Archivsgebäude auf den Abbruch verkauft werden. Es macht sich alsdann eine Restaurirung des nach dem Zwinger zu befindlichen Schloßflügels erforderlich und wird die dann zur besseren Geltung kommende Façade an den Ausläufen am Taschenberg und am Thronsaal, nach der katholischen Hofkirche zu, mit Thürmen versehen werden, wodurch dem Schlosse wenigstens von der Zwingerseite ein besseres Gepräge verliehen wird. Die Zeichnungen hierzu haben bereits die Allerhöchste Genehmigung gefunden.

— Die Temperatur hatte sich im Laufe der vorhergehenden Tage derartig abgekühlt, daß am Himmelfahrtstage Morgens an verschiedenen Orten nur 4 Grad R. im Schatten beobachtet wurden. Das diesjährige Himmelfahrtsfest machte darum einmal eine Ausnahme von der Regel, denn es blieb das Gewitter aus, welches sonst am Himmelfahrtstage gewöhnlich eintritt.

— Die drei gestrengen Herren: Mamertus, Pankratius und Servatius stehen vor der Thür. Auch der 14. Mai, im katholischen Kalender Bonifacius genannt, wird noch mit zu denselben gerechnet. Seit Alters her sind sie die Gefürchteten des Wonnemonates und eine alte Bauernregel sagt von den beiden letzten: „Pankraz und Bonifaz stehlen wie der Spatz", und „Nach Servaz kommt kein Frost mehr." Im Allgemeinen läßt sich seit alter Zeit nachweisen, daß in der Zeit vom 10.—20. Mai noch häufig Nachtfröste eintreten; von allen aber sind die genannten Tage die Gefürchtetsten, denn „sie bereiten Gärtnern und Winzern Verdruß." Keineswegs aber ist die Kälte im Mai auf diese drei Tage beschränkt, sondern wiederholt sich manchmal noch im Juni, und dann zerstören sie die schönsten Hoffnungen des Winzers. Eine wissenschaftliche Erklärung dieser Erscheinung hat Dove gegeben; er schreibt: „Unter allen Winden sind die nördlichen Winde am geeignetsten, in unserer Gegend eine Erniedrigung der Temperatur, insbesondere bei Abwesenheit der Sonnenstrahlung, hervorzubringen, denn aus kälteren Gegenden entstammend, führen sie uns meist kältere Luftmassen zu, sie sind in der Regel von trockener, kalter Witterung begleitet, welche in der Nacht eine starke Ausstrahlung der Erdoberfläche und der darauf befindlichen Pflanzen gestattet." Dove bemerkt ausdrücklich, daß in Europa im Gegensatz zu Amerika in den Frühlingsmonaten der Wechsel der Polar- und Aequatorialströme eintritt, so daß also, wenn Polarströme im Winter über Amerika lange Zeit dem Aequator zugeflossen sind, während Aequatorialströme über Europa hin dem Pol zuströmten, die kalte Luft jener endlich in die warme Luft dieser eindringen muß, daher ein Nachwinter folgt, indem der als Nordwest einfallende kalte Strom, den Südwest verdrängend, eine schnelle Drehung nach Nordost beschreibt, wo dann der südliche Strom durchbrochen wird und auf die Westseite des Polarstromes zu liegen kommt.

— Der Besuch der Akademischen Kunstausstellung ist von Tag zu Tag — und zwar mit vollem Recht — ein lebhafterer geworden. Ganz eigenthümlich aber ist, daß der Eingang zur Ausstellung von Vielen ganz wo anders gesucht wird. Tagtäglich kommen Leute, die nach der Ausstellung wollen und die große Terrassentreppe heraufgestiegen sind, an die Ateliersthüre des Herrn Prof. Pohle (Canaletto-Saal) und klopfen da an. Es sei also zur Orientirung bemerkt, daß der Eingang gegenüber der Hinterfront des Königl. Belvedere zu finden ist.

— Der so plötzlich aus dem Leben geschiedene Königl. Hof- und Stabsarzt Hofrath Dr. Brauer wird wohl Tausenden bekannt sein, welche den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 beigewohnt haben und in den Hospitälern und Lazarethen Hilfe von schweren Wunden suchten; ihnen Allen wird der menschenfreundliche Mann in dankbarer Erinnerung geblieben sein, dessen Brust das eiserne Kreuz, die Lebensrettungsmedaille und viele andere Orden der Herrscher von Oesterreich, Preußen, Sachsen u. s. w. zierten. Im Jahre 1865 wirkte er während der Cholera-Epidemie in der Fabrikstadt Werdau in aufopfernder Weise, und ihm war es auch beschieden, den König Johann von Sachsen und den Prinzen Gustav v. Wasa, Vater Ihrer Maj. der Königin Carola v. Sachsen, bis zum letzten Augenblick ihres Lebens zu pflegen.

— In diesen Tagen ist das am Haupteingange zum Zoologischen Garten an der Strehlenerstraße gelegene alte einstöckige Gebäude abgetragen worden, um Neuanlagen Platz zu machen. Hier wohnte einst auch Frau Justine Renner, die sogenannte Gustel von Blasewitz (geb. am 5. Jan. 1763, gest. am 24. Febr. 1856, 93 Jahre alt, im Hause Drehgasse, Kataster 398). Ihr Vater war ein von den sächsischen Truppen in Ungarn gefangener Türke und hier als Johann Christin Segedin getauft. Er diente dem Kurfürsten als Leibjäger. Invalid geworden, erhielt er den Posten eines Thorwärters in dem niedergelegten Hause am Ausgang des Großen Gartens nach Strehlen zu. Die Frau des alten Segedin erstand als Wittwe das Schankgut zu Blasewitz am 24. Juni 1764. Daselbst verheirathete sich ihre Tochter Justine, 21 Jahre alt, mit dem Rechtsconsulenten, nachmaligem Senator Renner zu Dresden, der 1821 starb. Ihre angebliche Beziehung zu Friedrich Schiller ist nur Erdichtung, wie C. Gautsch in der Zeitschrift Saxonia v. A. Moschkau 2. Jahrgang Nr. 1 bündig nachweist.

— In der Sitzung der Académie de médecine in Paris hielt Decaisne einen längeren Vortrag über den Mißbrauch des Tabaks und über die durch Nicotinwirkung bedingten Schwindelanfälle, welche Decaisne als Ausdruck der Cirkulationsstörung im Gehirne auffaßt. Er kann auf 63 eigene Beobachtungen hinweisen, welche Personen betreffen, die sämmtlich zu viel rauchten und darum an Schwindel litten, der sie mehr oder weniger stark belästigte. Von diesen 63 Individuen war die Mehrzahl (49) im Alter zwischen 50—60 Jahren befindlich, mehr als die Hälfte derselben bot überdies Verdauungsbeschwerden, vermehrte Schweißabsonderung und Herzklopfen. Bei 37 jüngeren Personen (bis zu 29 Jahren herunter) stellte sich der Schwindel alle Morgen ein. Man bezog diese Erscheinungen wiederholt auf Hirncongestion und sogar auf Herzfehler, welche aber nicht nachweisbar waren. Die einzige Abhilfe gegen diesen Schwindel besteht darin, daß man den Leuten absolut das Tabakrauchen verbietet, und man thut gut, sie außerdem warme Bäder und Bittermittel gebrauchen zu lassen. In 28 Fällen hörte der Anfall innerhalb 6 bis 7 Minuten auf. 37 Personen, welche schon in der Frühe nüchtern rauchten, wurde geheißen, erst zu essen und dann zu rauchen und schon diese Anordnung allein genügte in der Mehrzahl (33), um die Schwindelanfälle rasch und völlig verschwinden zu machen.

— Wie schon erwähnt, war der Lehrer Fenner vor dem Marburger Landgericht wegen Beleidigung der jüdischen Religion zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die Anklage stützte sich hierbei hauptsächlich auf die Aeußerung Fenner's: „Sie wissen, daß der Talmud, das Gesetzbuch der Juden ist und daß in demselben steht, das Gesetz Mosis gilt nur vom Juden zum Andern; auf die Gojims hat es keinen Bezug, die dürfen Sie bestehlen und betrügen". Durch die sich widersprechenden Gutachten der beiden Sachverständigen Prof. de Lagarde und Prof. Cohen war die Frage offen geblieben, ob die citirte Stelle in Wahrheit im Talmud enthalten sei. Hierzu bemerkt die Leipziger Zeitung: „Ob der Talmud den Israeliten den Wucher gegen Fremde gestatte und nur gegen Stammesgenossen verbiete, ist bei dem Fenner'schen Prozesse bekanntlich streitig geblieben. Es scheint aber gar nicht nöthig, auf den Talmud zurückzugreifen, denn im 5. Buch Mosis, Kap. 23 Vers 19—20, steht geschrieben: „Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde noch mit Speise, noch mit Allem, damit man wuchern kann. An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder."

— In Berlin hatte der Gerichtshof in einer Anklage den Entscheidungsbeschluß verlesen, als sich der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Salomon, erhob und ausführte: „Ich werde weitere Anträge nicht stellen, aber ich muß bemerken, daß ich die Rechte meines Clienten durch den Beschluß für geschädigt halte und" — Hier wurde der Redner zur Ordnung gerufen. „Bitte, mich aussprechen zu lassen", fuhr er fort; es erhob sich jedoch einer der Beisitzenden, Landgerichtsrath Baum und erklärte, er habe einen Antrag zu stellen, er bitte den Gerichtshof sich nochmals zur Berathung zurückziehen zu wollen. Nach kurzer Berathung publizirte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Meißner, daß gegen den Rechtsanwalt Dr. Salomon eine Ordnungsstrafe von 50 M. festgesetzt worden sei. Derselbe habe an öffentlicher Gerichtsstelle einen Gerichtsbeschluß kritisirt, und eine derartige Kritik müsse als eine Ungebühr vor Gericht gezeichnet und geahndet werden.

— Entwässerung ist Entgiftung des Körpers! Diesen Satz stellt der um die Gesundheitspflege der Menschheit hochverdiente Prof. Dr. Gustav Jaeger an die Spitze eines Aufsatzes über die Heilmittel bei der Hundswuth. Der Aufsatz ist zwar im Jaeger'schen Monatsblatt schon im September 1886 erschienen, aber gerade jetzt, wo hier ein der Tollwuth verdächtiger Hund Menschen und Hunde gebissen hat, lohnt es sich, der Heilmittel zu gedenken. Prof. Jaeger hat in seinen Schriften und Vorträgen stets die Anschauung verfochten, daß der Wasserschweiß vorzugsweise der Träger der Giftstoffe sei und zwar sowohl der Selbstgifte (Krankheitserzeuger, die sich im Menschen bilden), als der Fremdgifte. Prof. Jaeger sagt: Das Schwitzen sei deshalb von jeher als heilsam, die Unterdrückung der Schweißabsonderung als schädlich betrachtet worden. Der modernen Medizin sei aber die Bedeutung des Schwitzens theilweise verloren gegangen. Er zieht daher eine Abhandlung des französischen Arztes Buisson gegen die Hundswuth aus dem Jahre 1855 wieder an das Licht. Buisson hatte bemerkt, daß die Wuth eine Spezialkrankheit des Hunde- und Katzengeschlechtes ist, und daß diese Thiere nie schwitzen, er wußte ferner, daß das Gift der Schlangen, Spinnen und Skorpionen unschädlich zu machen ist, ein Verfahren, das in der Heimath der genannten giftigen Thiere vielfach mit Erfolg angewendet wird; er wußte endlich, daß das gewöhnliche Blatterngift nicht wirkt, wenn das geimpfte Subjekt sofort in ein Dampfbad gebracht wird. Er hatte bald Gelegenheit, das Experiment an sich selbst zu machen. Von dem Schaum eines Wuthkranken, zu dem er gerufen wurde, spritzte ihm ein wenig in eine geritzte Stelle der Haut, und es dauerte nicht lange, so bekam er furchtbare Schmerzen, und alle Zeichen der Hundswuth stellten sich ein. Er beschreibt dieselben in seiner Abhandlung sehr anschaulich und lebhaft. Nachdem alle gebräuchlichen Mittel nichts nützten, ging er in ein russisches Dampfbad von 42 Gr. R. Er kam bald in Schweiß, die Symptome milderten sich und hörten endlich ganz auf. Er konnte nicht trinken, schlief gut darauf und war am anderen Tage ganz gesund. Von nun an heilte er die Wuth durch Schwitzen und zwar erreichte er damit in kurzer Zeit in 80 Fällen vollständige Heilung. „Die Erfahrung einer langen Praxis," schreibt er, „hat mich gelehrt, daß die Krankheit nach ihrem Ausbruch gewöhnlich drei Tage dauert. Am ersten Tage ist die Heilung durch schweißtreibende Mittel sicher; am zweiten ist sie ungewiß, und am dritten ist der Fall beinahe hoffnungslos. Aber wer möchte, wenn er ein sicheres Mittel weiß, bis zum dritten Tage warten?" Auch der menschenfreundliche Graf von der Recke-Volmerstein in Louisdorf (Schlesien) bestätigt, daß ein Schwitzbad auch beim Bisse giftiger Schlangen sicher heilt. Er erzählt: „Eine Frau wurde von einer Otter in die Wade gebissen und starb trotz ärztlicher Behandlung nach 5 Monaten elendiglich. Der Schenkel der gebissenen Seite war bis zum Unterleib herauf angeschwollen und schwärzlich gefärbt. Vier Jahre später ward ein Mädchen ebenfalls von einer Otter gebissen. Erst am folgenden Morgen ward es mir gemeldet; ich fand sie an der Seite stark angeschwollen und in einem taumelnden Zustande. Ich ordnete sofort ein Schwitzbad in oben angegebener Weise an, und traf sie am andern Tage ohne Geschwulst ganz munter und bis heute, 12 Jahre nachher, ist sie gesund geblieben. Ebenso wurde eine Frau von einem tollen Hunde — wo jede Täuschung ausgeschlossen war — tüchtig in den bloßen Oberarm gebissen; als es mir gemeldet wurde, ordnete ich sofort ein Schwitzbad an und die Person ist bis heute, 6 Jahre nachher, völlig gesund geblieben. Ich hege die Ansicht, daß alle Blutvergiftungen, gleichviel wodurch entstanden, im Schwitzbad ihr sicheres Heilmittel finden. Ich hoffe und wünsche, daß diese Mittheilung ihre heilbringende Beachtung bei Aerzten und Laien finden möge." Ferner erzählt ein Mann in New-York, der von einem tollen Hunde gebissen wurde und davon nichts hielt, der nicht an Wasserscheu glaubte, in der „Newyork Times": Der Hund, welcher ihn gebissen, war nach ärztlicher Constatirung zweifellos tollwüthig, das Opfer aber war überzeugt, daß die Menschen, welchen solches passirt, an der Furcht sterben, und beschloß, mit aller ihm zu Gebote stehenden moralischen Kraft gegen die Furcht anzukämpfen. Er gebrauchte kühlende Getränke und bewahrte kaltes Blut. Nach Verlauf von 8 Tagen gewahrte sein Arzt zu seiner (des Arztes) Bestürzung eine Veränderung in seines Patienten Gesichtsausdruck. Der Patient selbst empfand heftige Schmerzen in den Augen, seine Pupille erweiterte sich so sehr, und seine Sehkraft wurde so scharf, daß er den kleinsten Druck ohne Glas lesen konnte, was schon seit 12 Jahren nicht mehr der Fall war. Nach dem achten Tage überkam ihn große Rastlosigkeit und fieberhafte Erregung, es war ihm, als müsse er irgend Jemand beißen oder anfallen, und vorsichtig ging er Allen aus dem Wege. Mehrere Nächte hatte er darauf heftig zwischen Flanelldecken geschwitzt, er empfand Schmerzen über den ganzen Körper und es überkam ihn ein Gefühl, als müsse er aus dem Bette fliegen oder in's Wasser stürzen. Während dieser Krisis hielt er sich 4 Stunden mit beiden Händen und aller physischen Kraft an den Bettseiten an. Endlich verließen ihn die Schmerzen, die Fieberhitze verschwand, er fühlte sich merkwürdig erleichtert, die Flanelldecken, in die er gehüllt, waren förmlich von Schweiß durchtränkt. Als sein Arzt wiederkam, war derselbe stumm vor Staunen, seinen Patienten vollständig wohl zu sehen! Die Ueberzeugung des Gewährsmannes der „Newyorker Times" ist jene, daß er leicht toll hätte werden können, wenn er seiner Natur nachgegeben hätte, während er vor Fieber und Durst brannte, seiner Sinne Herr zu bleiben. Der Patient ist der Ueberzeugung, daß die gesteigerte menschliche Phantasie und der Mangel an moralischer Kraft weit mehr zum Ausbruch der Tollwuth beitragen, als der Biß des wüthenden Hundes an und für sich. Der Doktor, welcher ihn während der Zeit beobachtet, gesteht zu, daß er von dem Erfolge überrascht ist. Den hygienischen Erfolg der Kur schreibt der Arzt dem intensiven natürlichen Schwitzbade während der Krankheits-Krisis zu.

— Der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich bestimmt bezüglich des Verlöbnisses und der Ehe Folgendes: Durch das Verlöbniß wird nach dem Entwurf „eine Verbindlichkeit der Verlobten zur Schließung der Ehe nicht begründet". Aus diesem Grundsatze wird jedoch nicht die Folgerung gezogen, daß der Rücktritt vom Verlöbniß an sich eine Verpflichtung zum Schadenersatz nicht begründe. Vielmehr ist der Verlobte, welcher vom Verlöbniß zurücktritt, sofern nicht ein wichtiger, nach den Umständen des Falles den Rücktritt rechtfertigender Grund vorlag, dem andern Verlobten und dessen Eltern zu Schadenersatz verpflichtet. Er hat denjenigen Schaden zu ersetzen, welcher denselben dadurch entstanden ist, daß von ihnen in Erwartung der Eheschließung Aufwendungen gemacht, Verbindlichkeiten eingegangen oder sonstige vermögensrechtliche Verfügungen getroffen worden sind. In gleicher Weise kann auch von dem zurücktretenden Verlobten bezw. dessen Eltern Entschädigung verlangt werden, sofern der Grund des Rücktritts in einem Verschulden des andern Verlobten lag. Eine Klage auf Erfüllung des Eheversprechens ist hiernach ausgeschlossen. Bezüglich der Schenkungen, welche ein Verlobter dem anderen gemacht hat, ist, sofern nicht ein entgegenstehender Wille des Gebers erhellt, anzunehmen, sie seien unter der stillschweigend erklärten Voraussetzung erfolgt, daß die Eheschließung erfolgen oder das Verlöbniß bis zum Tode eines der Verlobten fortbestehen werde. Die Ansprüche auf Schadenersatz und auf Rückgabe des Geschenkten verjähren mit dem Ablauf eines Jahres, von Aufhebung des Verlöbnisses an gerechnet. Soweit es sich um die Voraussetzungen zur Schließung einer Ehe oder die Ehehindernisse handelt, be-

Closets jeder Art für Haus und Zimmer empfiehlt billigst die Fabrik von **Friedr. Gappisch, Fischhofpl. 9**